

BVGer E-8856/2010 vom 7. Januar 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-01-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8856_2010

FR: TAF E-8856/2010 du 7 janvier 2011

IT: TAF E-8856/2010 del 7 gennaio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 23. Dezember 2010 wird aufgehoben. Die Sache wird zur Neubeurteilung als Gesuch um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Mutter des Beschwerdeführers und in das ihr gewährte Asyl an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 200.- zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zu-ständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.